

14. September 2016

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Nachtrag II zum Geschäftsreglement des Stadtparlaments / Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments

Anträge

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Präsidium unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Nachtrag II zum Geschäftsreglement des Stadtparlaments sei zu genehmigen.
2. Das Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments sei zu genehmigen.

1. Ausführungen betreffend Nachtrag II des Geschäftsreglements des Stadtparlaments

Mit der per 1. Januar 2017 gültigen Gemeindeordnung wird die Mitgliederzahl des Stadtparlaments von bisher 45 wieder auf 40 Mitglieder reduziert. Aufgrund der Gemeindevereinigung wurde mit der vorläufigen Gemeindeordnung ein Geschäftsreglement des Stadtparlaments erlassen, bei welchem sich die Quoren auf eine Mitgliederzahl von 45 Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentarier beziehen. Mit dem Nachtrag II zum Geschäftsreglement des Stadtparlaments werden die Quoren per 1. Januar 2017 entsprechend angepasst.

2. Ausführungen betreffend Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments

Das Stadtparlament erlässt gestützt auf Art. 27 Abs. 3 lit. e der Gemeindeordnung, welche per 1. Januar 2017 in Kraft tritt, Bestimmungen über Dienst- und Besoldungsverhältnisse von Behördenmitgliedern. Mittels einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretenden der verschiedenen Fraktionen, wurde nun ein entsprechendes Reglement für die Mitglieder des Stadtparlaments ausgearbeitet. Dieses orientiert sich im Wesentlichen an den bisherigen Ansätzen.

Aufgrund dieses Reglements sind die Art. 112 bis Art. 114 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments aufzuheben.

Stadt Wil



Christa Grämiger
Parlamentspräsidentin



Christoph Sigris
Sekretär

Nachtrag II zum Geschäftsreglement des Stadtparlaments
Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtparlaments